Verwaltungsgemeinschaft Kleinheubach



Gemeinde Rüdenau

Niederschrift

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Rüdenau am 16.04.2024 im Dachgeschoss DGH/Rathaus.

Nummer:	GRR/003/2024	Dauer:	20:00 - 22:26 Uhr
Personen:			Bemerkungen

Anwesend:

Erste Bürgermeisterin

Frau Monika Wolf-Pleßmann

<u>Gemeinderatsmitglieder</u>

Herr Christof Farrenkopf

Frau Susanne Heller

Herr Dieter Link

Herr Herbert May

Herr Tobias Meixner

Frau Anja Mühling

Herr Ferdinand Pfister

Schriftführerin

Frau Beate Schüßler-Weiß

Verwaltung

Herr Bernd Geutner

Frau Lara Törke (Praktikantin LRA)

Herr Timo Zöller

Berater

Herr Jens Appel

Herr Alexander Balles

Abwesend:

Gemeinderatsmitglieder

Herr Friedbert Trunk

entschuldigt

INHALTSVERZEICHNIS

I. Öffentliche Sitzung

- 1. Bürgerfragen
- 1.1. Turnhalle
- 1.2. Feuerwehrhaus
- 1.3. Bürgerfrage vom 25.03.2024 zu Bürgerberatung
- 1.4. Fahrradweg
- 2. Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 25.03.2024
- 3. Feuerwehrgerätehaus Gefährdungsbeurteilung/Schutzmaßnahmen zum Bestandsgebäude Information
- 4. Antrag der Gemeinderäte Christof Farrenkopf und Anja Mühling Erhalt, Umbau und Sanierung des vorhandenen Feuerwehrhauses für die Zwecke der Feuerwehr Beratung und Beschlussfassung
- Durchführung der Bürgerentscheide, Anwendung wahlrechtlicher Vorschriften, Bestellung des Abstimmungsleiters und seines Stellvertreters Beratung und Beschlussfassung
- 6. Änderung des Flächennutzungsplanes Bereich Grüngutsammelplatz Aufstellungsbeschluss Beratung und Beschlussfassung
- Vollzug des Bayerischen Kinderbildungsbetreuungsgesetzes BayKiBiG Örtliche Bedarfsplanung nach Art. 5 - 8 BayKiBiG 2024 Beratung und Beschlussfassung
- 8. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
- 9. Informationen
- 9.1. Genehmigungsfreistellungsverfahren
- 9.2. Einladung Hochamt
- 9.3. LEONET-Mobil
- 9.4. Vereinsrunde für Ferienspiele
- 9.5. Maibaumaufstellung
- 9.6. Maiandacht an der Lourdesgrotte
- 9.7. Neuanschaffung Biotonne Kindergarten
- 9.8. Befahren des Kleinheubacher Weges mit Kfz
- 9.9. Aktive Gruppe Impressum
- 10. Anfragen
- 10.1. Turnhalle
- 10.2. Respektvoller Umgang

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Rüdenau am Seite 3 von 14 16.04.2024

Bürgermeisterin Monika Wolf-Pleßmann eröffnet die Sitzung. Sie begrüßt die erschienenen Zuhörer, Geschäftsstellenleiter Bernd Geutner, aus dem techn. Bauamt Timo Zöller, aus dem Landratsamt Praktikantin Lara Törke, den 2. Kommandant Alexander Balles sowie Jens Appel – Fachkraft für Arbeitssicherheit von Appel Arbeits- und Gesundheitsschutz GmbH Mömlingen. Das Protokoll führt Beate Schüßler-Weiß, für die Presse schreibt Jürgen Overhoff. Bürgermeisterin Wolf-Pleßmann stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Ladung fest. Das Ratsgremium ist beschlussfähig. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Entschuldigt ist Gemeinderat Friedbert Trunk.

I. Öffentliche Sitzung

1 Bürgerfragen

1.1 Turnhalle

Lt. Herr Hess ging von der Vorstandschaft des TV Rüdenau am 22.11.2023 ein Schreiben an die Gemeinde, das bis heute unbeantwortet ist. Es ging darum, dass im Vertrag steht, dass die Gemeinde sich verpflichtet, dem TV das uneingeschränkte Nutzungsrecht zu geben und u. a. auch für die Unterhaltung zuständig ist.

BGMin Wolf-Pleßmann wird sich dazu heute nicht äußern, da ihr keine Unterlagen vorliegen. Sie wird in der nächsten Sitzung dazu Stellung nehmen.

1.2 Feuerwehrhaus

Stefan Müller: Das Thema Feuerwehrhaus und Hochwasser steht immer wieder im Raum. Er fragt sich, warum Herr Pani bei dem Termin bei der Regierung von Ufr. nicht eingeladen war, um die Berechnung vorzustellen.

Lt. BGMin Wolf-Pleßmann wurden alle Pläne und Berechnungen von Herrn Pani bei der Regierung zur Prüfung einer förderfähigen Variante eingereicht.

Christian Finn ist seit mehr als 25 Jahre aktiver Feuerwehrmann, auch seine Söhne sind dabei. Er ist dafür, dass schnellstmöglich etwas passieren muss. Ihm ist bekannt, dass Rüdenau jährlich ca. 80.000 € Gewerbesteuereinnahmen hat. Mit dem Bau eines neuen Feuerwehrhauses würde sich die Gemeinde stark verschulden. Er ist für den Erhalt des Feuerwehrhauses und bittet um Sanierung. Die Gemeinde hat eine Überschuldung zu vermeiden, denn § 81 a ist Rechnung zu tragen. Vielleicht kann Herr Pani heute etwas dazu sagen.

Herr Pani, der heute nicht zur Sitzung geladen war, kann nicht sprechen, da dies der Geschäftsordnung widerspricht, antwortet BGMin Wolf-Pleßmann.

Stefan Müller hatte angeboten, mit Fachkräften unentgeltlich Leistungen zum Erhalt des FF-Hauses einzubringen. Er fragt, warum dieses Angebot immer wieder verschoben wird.

Herr Finn betont, dass er als Gemeinderat schwören musste, sich für die kostengünstigste Version zu entscheiden.

1.3 Bürgerfrage vom 25.03.2024 zu Bürgerberatung

Herr Raimann hatte in der letzten Sitzung die Bürgermeisterin gefragt, ob sie Bürgern geraten habe, die Unterschriftenliste zum Bürgerbegehren bzgl. Platz Fa. Seyfried Bau nicht zu unterschreiben. BGMin Wolf-Pleßmann hatte in der vergangenen Sitzung geantwortet, dass sie hierzu keine Stellung nehme.

Er weist darauf hin, dass sie als Bürgermeisterin keine Bürger beeinflussen darf und deshalb auch keine eigene Meinung äußern darf. Er wird die Frage so lange in jeder Sitzung stellen, bis er darauf eine Antwort erhält.

BGMin Wolf-Pleßmann bedankt sich für seine Offenheit.

1.4 Fahrradweg

Ingrid Reus möchte wissen, ob sich bzgl. Fahrradweg an der MIL 4 etwas getan hat. Sie hat gehört, dass zwei Besitzer angrenzender Grundstücke ein mittlerweile geplantes Projekt für den allgemeinen Nutzen blockieren.

Lt. BGMin Wolf-Pleßmann ist man auf einem guten Weg des Erwerbs von Grundstücken. Die Gemeinde hat inzwischen auch ganze Grundstücke gekauft, welche die Eigentümer nicht mehr bewirtschaften wollten. Morgen wird es im Landratsamt dazu ein Treffen geben. Der Radweg entlang der MIL 4 wird beleuchtet. Fakt ist, wenn diese Türe zum Ausbau des Radweges an der MIL 4 zu ist, dann ist sie wahrscheinlich für immer zu.

2 Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 25.03.2024

GR Farrenkopf möchte im öffentlichen Protokoll das Ende der Sitzung von 21:00 Uhr auf 20:33 Uhr korrigiert haben.

Anmerkung der Verwaltung: Vom Schriftführer werden im System Beginn und Ende der gesamten Sitzung eingegeben. Zusätzlich werden auch Beginn und Ende der öffentlichen Sitzung sowie Beginn und Ende der nichtöffentlichen Sitzung im Programm vermerkt.

In den ausgegebenen schriftlichen Protokollen ist jeweils auf der ersten Seite die "Dauer" der gesamten Sitzung mit öffentlichem und nichtöffentlichem Teil generiert. Damit ist die Dauer der gesamten Sitzung bzw. die Uhrzeit korrekt wiedergegeben. Deshalb ist protokollarisch alles korrekt. Im Ratsinformationssystem ist Beginn und Ende der öffentlichen und der nichtöffentlichen Sitzung zu sehen.

Zu TOP 1.3 bemerkt GR Farrenkopf, dass Frau Hess ausgesagt hatte, dass die Aussage von BGMin Wolf-Pleßmann an ihrem Tisch zu Hause so gesagt wurde.

Im Protokoll ist richtig vermerkt, dass sie dieser Aussage inhaltlich nicht zustimmt, so BGMin Wolf-Pleßmann.

Zu TOP 7.1 fehlt lt. GR Farrenkopf zur Fördersumme von 10.000 € die Angabe "maximal 80% der Gesamtsumme".

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Rüdenau am Seite 5 von 14 16.04.2024

Da sie lediglich die Fördersumme genannt hat, nicht aber, dass dies die höchstmögliche Förderquote von 80% ist, ist die Protokollierung korrekt, antwortet BGMin Wolf-Pleßmann.

Der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 25.03.2024 wird zugestimmt.

Beschlossen Ja 8 Nein 1

Feuerwehrgerätehaus - Gefährdungsbeurteilung/Schutzmaßnahmen zum Bestandsgebäude Information

Sachverhalt:

Herr Jens Appel, Appel Arbeits- und Gesundheitsschutz GmbH Mömlingen, stellt die Gefährdungsbeurteilung anhand einer Präsentation vor.

BGMin Wolf-Pleßmann hatte in der letzten Sitzung vorgestellt, dass bereits 2009 schriftlich bekannt war, dass es Mängel im Feuerwehrhaus gibt und seither diskutiert wird, was unternommen werden muss. GUVV und KUVB waren hier und forderten eine Gefährdungsbeurteilung, womit Herr Appel, Arbeits- und Gesundheitsschutz GmbH Mömlingen beauftragt wurde.

BGMin Wolf-Pleßmann erteilt Herrn Appel das Wort.

Herr Appel berichtet über seine Tätigkeitsfelder. Er betreut u. a. 34 Kommunen. Der KUVB hat zweimal das Feuerwehrhaus Rüdenau besichtigt und ihn um eine Gefährdungsbeurteilung gebeten.

Anhand einer Präsentation berichtet Herr Appel über die gravierendsten Mängel. Insgesamt liegt ein uralter Stand der Technik vor. Es gibt kreuzende Verkehrswege, ein Spielplatz sowie die Bushaltestelle liegen in direkter Nachbarschaft. Es gibt Stolperstellen am Halleneingang, die Verkehrswege einschließlich Treppen und Türen sind zu eng, die Torhöhen der Fahrzeughalle passen nicht, die Geländerhöhe mit 90 cm ist zu niedrig. Die Umkleide findet in der Halle hinter den Fahrzeugen ohne Schwarz-Weiß-Trennung statt. Es fehlt eine Abgasentlüftung. Die Raumtemperatur ist nicht regulierbar. Drahtglas in den Toren und den Spiegeln sind nicht zulässig. Im Treppenhaus steht ein Heizöltank, der ausgast.

Wenn man dieses Gebäude instandhalten möchte, muss man sehr viel Geld in die Hand nehmen.

Außerdem ist schwer jemanden zum Feuerwehrdienst zu rekrutieren, wenn solche Verhältnisse vorzufinden sind. Die Toiletten sind eine Katastrophe. Duschen fehlen gänzlich. Es gibt keine Trennung männlich/weiblich.

Herr Appel betont, dass seine Ausführung lediglich ein Auszug aus der gesamten Gefährdungsanalyse war, da die Mängel sehr umfangreich sind und deren Vorstellung den heutigen Rahmen sprengen würden. Er fragt, ob es einen Sanierungsplan für dieses Gebäude gibt, der alle Mängel beseitigt und die geforderten Normen einhält.

GR Farrenkopf bejaht dies.

BGMin Wolf-Pleßmann trägt aus der DGUV eine Passage zur Sicherheit im Feuerwehrhaus vor. Bei Genehmigungen ist der Bauherr, sprich sie als Bürgermeisterin und der Gemeinderat, verantwortlich auch, dass alle Vorschriften einzuhalten sind. Träger der Feuerwehr ist die Gemeinde. Dass Herr Appel eine Gefährdungsanalyse erstellte und diese heute hier vorstellte, war eine wiederkehrende Pflicht. Wir haben dringenden Handlungsbedarf.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Rüdenau am Seite 6 von 14 16.04.2024

GRin Mühling möchte aufgreifen, dass im Publikum darum gebeten wurde, dass Herr Pani Auskunft zum Standort gibt. Weiter müsste man wissen, wie die Substanz des Feuerwehrhauses ist. Sie möchte den Antrag stellen, dass der Gemeinderat darüber abstimmt, ob Herr Pani etwas sagen darf.

BGMin Wolf-Pleßmann wiederholt, dass eine Wortmeldung von Herrn Pani gegen die Satzung verstoßen würde.

Aufgrund einer lautstarken Wortmeldung von H. P. Fath, bittet BGMin Wolf-Pleßmann diesen, den Raum zu verlassen, bzw. wird sie die Sitzung schließen, wenn sich anwesende Bürger nicht benehmen können. Sie macht darauf aufmerksam, dass eine Sitzung weder durch laute Zwischenrufe noch durch sonstige Unmutsäußerungen gestört werden darf.

BGMin Wolf-Pleßmann erklärt, was alles bei der Regierung v. Ufr. eingereicht wurde, auch alle Unterlagen von Herrn Pani. Für einen Bau am jetzigen Standort, so hat es die Reg. v. Ufr. schriftlich mitgeteilt, wird Rüdenau keine Förderung bekommen.

Die Variante 1 (derzeitige Standort) wurde abgelehnt, weil für eine Sanierung der derzeitige Grundriss nicht ausreicht. Deshalb wäre durch die Nachbarschaft die Übernahme der Abstandsflächen nötig, so BGMin Wolf-Pleßmann. Sollte die bisherige Planung völlig eingestellt werden, möchte sie an die Verantwortung erinnern. Es kann sich gerne eine Gruppe aus Fachkräften bilden, die Pläne erstellen lässt, Gespräche mit der Regierung führt und die ausgearbeitete Variante vorstellt.

GR Farrenkopf beantragt, dass Herr Pani etwas sagen darf.

Wie bereits gesagt, ist dies It. BGMin Wolf-Pleßmann nicht möglich, da man gegen die Geschäftsordnung verstoßen würde.

GR Farrenkopf hat einen Plan dabei, der zwar schon etwas älter ist, aber damals mit den Feuerwehrkommandanten und dem damaligen Kreisbrandrat Lebold Meinrad als möglich besprochen worden waren. Dieses Vorhaben könnte Rüdenau bezahlen. Momentan stehen 3,2 Mio EUR. für einen Neubau im Raum. In der GO steht, eine Kommune solle so arbeiten, dass die Gemeinde nicht über Jahre überschuldet ist.

BGMin Wolf-Pleßmann erkundigt sich, von wann die Pläne sind und von welchem Architekten sie gefertigt wurden.

Lt. GR Farrenkopf ist der Plan aus 2016 und wurde von Architekt Herrn Spinner erstellt. Es ist u. a. Schwarz-Weiß-Trennung, Fluchttreppe usw. enthalten.

BGMin Wolf-Pleßmann interessiert, warum das Vorhaben damals nicht umgesetzt wurde.

Grund war lt. Timo Zöller, dass die Abstandsflächenübernahme der Nachbarn fehlte.

BGMin Wolf-Pleßmann wird gerne im September oder Oktober eine Bürgerversammlung einberufen. Bis dahin könnte die Gruppe alle Vorarbeiten erledigen, sprich auch den Plan mit LRA und Regierung absprechen, ob es eine Genehmigung zu Sanierung des Bestandsgebäudes geben könnte. Die Bürger könnten dann ihr Votum abgeben.

Lt. GR Farrenkopf wird immer wieder nach Möglichkeiten gesucht, einen Neubau hinzustellen. Es hieß bisher immer, dass es eine Pflichtaufgabe ist, egal was es kostet.

Die BGMin vermutet, dass in 2016 der Umbau des Feuerwehrhauses evtl. 20 % weniger gekostet hätte als heute.

Zur Kenntnis genommen

4 Antrag der Gemeinderäte Christof Farrenkopf und Anja Mühling - Erhalt, Umbau und Sanierung des vorhandenen Feuerwehrhauses für die Zwecke der Feuerwehr Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Am 09.04.2024 ging bei der Verwaltung folgender Antrag der Gemeinderäte Christof Farrenkopf und Anja Mühling ein:

"Sehr geehrte Frau Wolf-Pleßmann, Werte Monika.

hiermit stellen wir, Christof Farrenkopf und Anja Mühling, den Antrag, dass vorhandene Feuerwehrhaus zu erhalten, umzubauen und zu sanieren, so dass es dem Zweck der Feuerwehr und den Anforderungen der Behörden entspricht.

Die wertvolle Grundsubstanz des Gebäudes soll genutzt werden und mit Hilfe von Fachwissen, Fachpersonal und Fachkräften neu und optimal ausgerichtet werden.

Außerdem können wir hierdurch Ressourcen schonen, Emissionen reduzieren und so unseren Beitrag zu Klimaschutz leisten.

Des Weiteren beantragen wir, jegliche neue Variante, betreffend Neubau eines Feuerwehrhauses, egal an welchem Standort, nicht weiter zu verfolgen.

Die neueste Variante, neues Feuerwehrhaus auf unserem Schulhof in Kombination mit unserer Schule geht auch in die falsche Richtung!

Die Kosten für den Neubau eines Feuerwehrhauses sowie die Kosten zusätzlicher Prüfungen und Gutachten immer neu entstehender Varianten, treiben die Gesamtverschuldung als auch die Gesamtausgaben unserer Gemeinde außerordentlich in die Höhe.

Wir, als gewählte Vertreter der Bürgerinnen und Bürger von Rüdenau, sehen es als unzumutbar und unverantwortlich den Einwohnern als auch unserer Nachgeneration gegenüber an, solche Summen zum Abzahlen zu hinterlassen.

Wir bitten um Abstimmung der beiden Anträge in der nächsten Gemeinderatssitzung am 16.04.2024.

Abdruck dieses Antrages erhalten alle Gemeinderäte sowie der Geschäftsstellenleiter der VG Kleinheubach, Herr Bernd Geutner.

Mit freundlichen Grüßen Christof Farrenkopf und Anja Mühling"

Beratung:

Lt. GRin Mühling war bisher die Aussage von BGMin Wolf-Pleßmann, dass das Feuerwehrhaus zu den Pflichtausgaben der Gemeinde zählt und sie als Bürgermeisterin die Verantwortung trägt. Sie als Gemeinderätin wurde von sehr vielen Bürgern angesprochen, wie sie es verantworten kann, der Gemeinde so viele Schulden zu hinterlassen.

In der GO steht, dass Ausgaben im Rahmen der Belastbarkeit sein sollen und auch die Möglichkeit günstiger Hilfen angenommen werden sollte. Es gibt eine Gruppe von Bürgern mit Fachkenntnissen, die unentgeltlich das Feuerwehrhaus anschauen wollen. GRin Mühling versteht nicht, warum dies

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Rüdenau am Seite 8 von 14 16.04.2024

bisher nicht angenommen wurde. Ihr Anliegen wäre, dass diese Personen Einsicht erhalten und prüfen können, ob die Substanz passt. Beteiligte ehemalige Gemeinderäte kennen sich mit den Behördengängen aus. Wenn die im Raum stehende Summe nicht geprüft werden würde, hätte man keine Verantwortung gezeigt.

Die BGMin wiederholt, dass Sie gerne dieser Gruppe die Untersuchung der genannten Variante überlässt, mit allen dazugehörigen Behördengängen. Selbstverständlich kann die Gruppe in ihrem Beisein, auf Wunsch auch im Beisein von Herrn Appel, Kreisbrandrat Spilger und der Kommandanten das Feuerwehrhaus besichtigen. In einer Bürgerversammlung im Herbst werden den Bürgern dann alle Varianten vorgestellte werden. Nach der Vorstellung können die Bürger ihr Votum dazu abgeben. Zu beachten ist, dass sich die Meinung der Genehmigungsbehörden auf Gutachten stützt. Die Gemeinde hat bisher keine Genehmigung für vorgelegte Sanierungspläne bekommen. Falls die Gruppe dies erreichen sollte, freut sie sich natürlich.

Lt. GR Link war immer die Aussage im Raum gestanden, dass eine Renovierung am jetzigen Standort nicht möglich sei. Fachberater Herr Pernpeintner von der Regierung sagte, dass keine Unterstützung von der Regierung kommen wird. Es hieß auch, dass vom LRA keine Genehmigung erteilt wird. Jetzt heißt es, dass trotz Standort im Hochwassergebiet, eine Genehmigung möglich wäre.

Die BGMin wiederholt, dass sie erfreut wäre, sollte die Gruppe mit ihren Plänen wirklich weiterkommen als bisher die Gemeinde und das Vorhaben samt Hochwasserschutzmauer tatsächlich günstiger zu verwirklichen sei, antwortet BGMin Wolf-Pleßmann.

Zum Thema Turnhalle wollten GR Christof Farrenkopf und Stefan Müller ohnehin mit dem LRA das Gespräch suchen, so BGMin Wolf-Pleßmann.

GRin Mühling erinnert, dass bisher jede angebotene Hilfe durch die Bürgermeisterin abgelehnt wurde.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr bestehen, schließt BGMin Wolf-Pleßmann die Rednerliste.

Lt. BGMin Wolf-Pleßmann sind alle hier, weil sie das Beste für Rüdenau möchten. In den vergangenen vier Jahren hat man gerade bei diesem komplexen Thema FWGH Wissen erworben, das eine fundierte, faktenbasierte Wissens- und Meinungsbildung erlaubt. In der vergangenen Sitzung hatte sie zum wiederholten Male aufgezeigt, dass in Rüdenau seit 2009 quasi eine Pirouette nach der anderen gedreht wird. Seit 2015 liegt ein erstes Gefahrengutachten vor. Man ist auf einem guten Weg. Der neue Standort des Feuerwehrhauses wäre für auch zukünftige Feste vorteilhaft, da kein Kreuzungsverkehr im Brandfall herrschen würde und am neuen Standort sogar eine Outdoorküche vorgesehen ist. Fakt ist, das bei den Genehmigungsbehörden nur die gutachterliche Meinung zählt, Reden und guter Wille allein genügen nicht.

BGMin Wolf-Pleßmann bezweifelt, dass durch eine Sanierung inkl. Erweiterung plus Hochwassermauer eine Einsparung herbeigeführt werden kann. Alleine diese Untersuchung, von der man eigentlich davon ausgehen kann, dass sie scheitert, kostet die Gemeinde nochmals viel Geld. Wenn dies so gewünscht wird, hat sie nichts dagegen einzuwenden, denn sie akzeptiert jede demokratische Abstimmung hier im Rat. An dieser Stelle –also heute - alles auf NULL zu fahren, wäre ihrer Meinung nach, ein fataler Fehler mit unabsehbaren Folgekosten, weshalb sie den Anträgen nicht zustimmen wird.

Beschluss:

Antrag 1:

Der Gemeinderat Rüdenau stimmt dem Antrag der Gemeinderäte Christof Farrenkopf und Anja Mühling, dass vorhandene Feuerwehrhaus zu erhalten, umzubauen und zu sanieren, so dass es dem Zweck der Feuerwehr und den Anforderungen der Behörden entspricht, zu.

Beschlossen Ja 4 Nein 4

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Rüdenau am Seite 9 von 14 16.04.2024

Somit ist der Antrag abgelehnt

Beschluss:

Antrag 2:

Der Gemeinderat Rüdenau stimmt dem weiteren Antrag, jegliche neue Varianten, betreffend Neubau eines Feuerwehrhauses, egal an welchem Standort, nicht weiter zu verfolgen, zu.

Beschlossen Ja 4 Nein 4

Somit ist der Antrag abgelehnt

GR Farrenkopf "bedankt" sich bei GR Meixner für dessen Abstimmungsverhalten.

5 Durchführung der Bürgerentscheide, Anwendung wahlrechtlicher Vorschriften, Bestellung des Abstimmungsleiters und seines Stellvertreters Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Bei der Durchführung der Bürgerentscheide orientiert man sich am Kommunalwahlrecht, da gesetzliche Durchführungsbestimmungen nicht vorhanden sind.

In Anlehnung an das Gemeindelandkreiswahlgesetz (GLKrWG) sind ein Abstimmungsleiter und ein Stellvertreter zu bestellen.

Beschluss:

Zur Durchführung der Bürgerentscheide orientiert man sich am bayerischen Kommunalwahlrecht (GLKrWG, GLKrWO).

Zum Abstimmungsleiter wird Herr Bernd Geutner (VG Kleinheubach) bestellt. Als seine Stellvertreterin wird Frau Tina Zöller (VG Kleinheubach) bestellt.

Einstimmig beschlossen

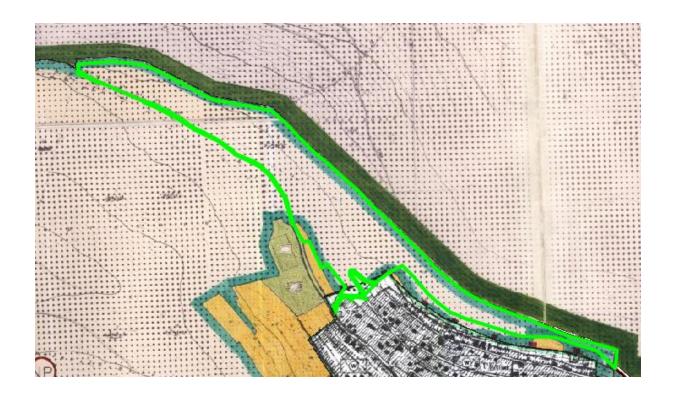
Anderung des Flächennutzungsplanes - Bereich Grüngutsammelplatz - Aufstellungsbeschluss
Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Für die Immissionsschutzrechtliche Genehmigung des Landratsamtes Miltenberg ist laut Stellungnahme der Unteren Bauaufsicht vom 08.02.2023 eine Änderung des Flächennutzungsplanes des Grüngutsammelplatzes in Rüdenau erforderlich.

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ist der Geltungsbereich des geplanten "Sondergebiet Grüngutsammelplatz" als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Dies macht die Änderung erforderlich.

Der Geltungsbereich beinhaltet die Fl.Nr. 1734 Gemarkung Rüdenau.





Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches geändert.

Beschluss:

Die Gemeinde Rüdenau beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes. Der Geltungsbereich umfasst die Flurnummer 1734 als Sondergebiet Grüngutsammelplatz Gemarkung Rüdenau.

Einstimmig beschlossen

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Rüdenau am Seite 11 von 14 16.04.2024

Vollzug des Bayerischen Kinderbildungsbetreuungsgesetzes BayKiBiG Örtliche Bedarfsplanung nach Art. 5 - 8 BayKiBiG 2024 Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Gemäß BayKiBiG Art. 5-8 ist die Gemeinde Rüdenau verpflichtet, jährlich eine Bedarfsplanung für Plätze in Kindertageseinrichtungen an die Fachaufsicht im Landratsamt Miltenberg abzugeben.

Der Gemeinde Rüdenau steht in der Kindertageseinrichtungen gemäß der Betriebserlaubnis folgende Betreuungsplätze zur Verfügung:

Kindergarten Rüdenau

→ 28 Kindergartenplätze

Folgende Geburten sind in Rüdenau zu verzeichnen (Stand März 2024):

01.09.2013 - 31.08.2014	5	
01.09.2014 - 31.08.2015	6	
01.09.2015 - 31.08.2016	4	
01.09.2016 - 31.08.2017	8	
01.09.2017 - 31.08.2018	5	
01.09.2018 - 31.08.2019	6	
01.09.2019 - 31.08.2020	6	
01.09.2020 - 31.08.2021	6	
01.09.2021 - 31.08.2022	11	
01.09.2022 - 31.08.2023	7	
01.09.2023 - 31.08.2024	7	Prognose
01.09.2024 - 31.08.2025	7	Prognose

Aufgrund der Auswertung der Geburtenzahlen wird für das Kindergartenjahr 2024/2025 folgendes festgestellt:

Prognostizierte Kinderzahl für mögliche Krippenplätze:	21
Kinderzahl für Kindergartenplätze:	28
Kinderzahl für Schulkindbetreuung (Grundschule):	23

Belegungsprognose Kindergartenjahr 2024/2025 (voraussichtliche Belegung Juli 2025)

Kindergarten: 23 Kinder

Prognostizierte Kinderzahl für mögliche Krippenplätze unter 3 Jahren): 3 Kinderzahl für Kindergartenplätze (ab 3 Jahren): 24

Die Krippenplätze werden durch den Markt Kleinheubach aufgrund der vertraglichen Vereinbarung bereitgestellt.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Rüdenau am Seite 12 von 14 16.04.2024

Beratung:

BGMin Wolf-Pleßmann begrüßt die Leitung des Kindergartens Danielle Trunk.

In einem Gespräch zwischen ihr und Frau Trunk wurde erörtert, dass es sich bei der Bedarfsumfrage nicht nach einer Umfrage im Wortsinn handelt, da der Bedarf der Eltern nicht abgefragt wurde. Lt. KiGa-Leitung gibt es immer mal Anfragen von Eltern, ob Kinder nachmittags in den KiGa gebracht werden können.

GRin Mühling verlässt den Raum.

Beschluss:

Die örtliche Bedarfsplanung wird festgestellt und zur Kenntnis genommen. Krippenplätze werden durch eine vertragliche Regelung mit dem Markt Kleinheubach (nach Platzangebot) zur Verfügung gestellt.

Einstimmig beschlossen

8 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es werden folgende nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekanntgegeben:

Der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 05.03.2024 wurde zugestimmt.

GRin Mühling betritt den Raum.

9 Informationen

Bürgermeisterin Wolf-Pleßmann informiert:

9.1 Genehmigungsfreistellungsverfahren

<u>Genehmigungsfreistellungsverfahren für Abbruch und Wiederaufbau eines Wochenendhauses am Anwesen Fl.Nr. 216, Unterer Ohrenbacher Weg 18</u>

Der Bauherr hat die Bauvoranfrage vom 26.09.2023 und den Bauantrag vom 06.02.2024 zurückgenommen und das Bauvorhaben im Genehmigungsfreistellungsverfahren eingereicht. Der Außenzugang im Kellergeschoss wird durch ein Fenster ersetzt und eine Dusche im Erdgeschoss eingerichtet. Somit wird das zusätzliche Bad im Kellergeschoss nicht als Wohnraum angesehen.

9.2 Einladung Hochamt

Zum feierlichen Empfang der Reliquie der heiligen Ottilia, die Rüdenau vom Erzbistum Straßburg erhalten hat, ergeht zum Hochamt am 18.04.2024 um 18.30 Uhr eine Einladung.

9.3 LEONET-Mobil

Am 19.04.2024 steht in Rüdenau das LEONET-Mobil.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Rüdenau am Seite 13 von 14 16.04.2024

9.4 Vereinsrunde für Ferienspiele

Am 24.4. 2024 findet eine Vereinsrunde zu den Ferienspielen statt.

9.5 Maibaumaufstellung

Für 30.04.2024 ergeht Einladung zur Maibaumaufstellung.

9.6 Maiandacht an der Lourdesgrotte

Zur Maiandacht am 07.05.2024 an der Lourdesgrotte mit anschließendem gemütlichem Beisammensein am Backhaus wird eingeladen.

9.7 Neuanschaffung Biotonne Kindergarten

Für den Kindergarten musste lt. Landratsamt eine Biotonne angeschafft werden.

9.8 Befahren des Kleinheubacher Weges mit Kfz

Ein Befahren des Kleinheubacher Weges mit einem Kfz ist nur mit einer Ausnahmegenehmigung erlaubt. Diese muss alle drei Jahre erneuert werden. BGMin Wolf-Pleßmann bittet darum, Genehmigungen zu prüfen und evtl. verlängern zu lassen.

9.9 Aktive Gruppe - Impressum

Seit einiger Zeit gibt es im Ort eine kleine aktive und kommunikationsfreudige Gruppe von Menschen, die sich in den politischen Alltag einmischen. Dies ist begrüßenswert. Auf ihre regen Aktivitäten macht diese Gruppe mit Handzetteln und/oder Verbreitung von Flyern in den sozialen Medien aufmerksam. Auch dies ist begrüßenswert.

BGMin Wolf-Pleßmann weist die Veranstalter darauf hin, dass derartige Veröffentlichungen nach dem Bay. Pressegesetz immer ein Impressum haben müssen. Sprich jemand im Sinne des Presserechts benannt wird: V.i.S.d.P. mit Namen, Vornamen und Anschrift. Nachzulesen in Art. 7 Abs. 1. Bay. Pressegesetz. Sie zitiert GR Farrenkopf: *Vorschriften sollen eingehalten werden*

Ebenso darf das Gemeindewappen nicht ungefragt verwendet werden. Hier gilt Art. 4 Abs. 3 Gemeindeordnung.

Vor dem Anbringen von Handzetteln an Aushangtafeln ist vorher bei der Gemeinde anzufragen.

Zu ihrem eigenen Schutz bittet BGMin Wolf-Pleßmann die Veranstalter dies zukünftig zu beachten.

10 Anfragen

10.1 Turnhalle

Lt. GR Farrenkopf wurde im Oktober 2022 für eine Überprüfung der Standsicherheit der Turnhalle Ingenieurleistungen für max. 20tsd € vergeben. Jetzt tut sich nichts mehr.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Rüdenau am Seite 14 von 14 16.04.2024

Er möchte mit Kollegen vom Fach Holz entfernen, damit bei der nächsten Prüfung die Sicht frei ist. Durch die Bürgermeisterin wurde der Turnbetrieb eingestellt. Das Dach wurde inzwischen abgedichtet und es sollte eine erneute Überprüfung gemacht werden. Das Thema Schwarzbau ist eine andere Geschichte. Der Anbau nach hinten ist genehmigt. Falls für den vorderen Anbau eine Genehmigung fehlt, müsste man einen Tekturplan einreichen. Es sollte ein Gutachter kommen, damit der Turnbetrieb wieder möglich ist.

Timo Zöller informiert, dass der Gutachter seine Arbeit eingestellt hat. Für eine erneute Standsicherheitsprüfung benötigt er einen genehmigten Plan.

Holzkonstruktionen müssen alle paar Jahre geprüft werden, so GR Farrenkopf. Man könnte einen anderen Statiker suchen. Für Nagelbrettbinder braucht man keine Genehmigung. Wenn diese in Ordnung sind, könnte wieder Turnbetrieb stattfinden. 20tsd € waren im HH 2022 für die Turnhalle eingestellt und wurden bisher nicht abgerufen. Diese wird man nicht komplett brauchen.

BGMin Wolf-Pleßmann weist darauf hin, dass es für das Jahr 2024 noch keinen gültigen HH-Plan gibt. Die Turnhalle hat keinen bestehenden Bauplan, der, würde er nachgereicht werden, nach heutigem Standard erstellt werden müsste. Gerne kann der TV die Halle wieder übernehmen. GR Farrenkopf wollte sich ja ohnehin beim LRA erkundigen.

Lt. GR Link kann man als Eigentümer beim Staatsarchiv Unterlagen anfordern.

Timo Zöller betont, dass die vorliegenden Pläne alle vom Staatsarchiv sind. Es sind allerdings Pläne von einem Gebäude, das aber nicht so dort steht, wie es lt. Plan dort stehen sollte.

GR Farrenkopf betont, dass es um die reine Turnhalle geht. Für eine Veranstaltung im letzten Jahr wurden beispielsweise die Toiletten eines angeblich einsturzgefährdeten Gebäudes für die Öffentlichkeit geöffnet. Er fragt, warum für ein 1960 erbautes Gebäude jetzt eine Statik notwendig ist.

BGMin Wolf-Pleßmann bittet darum, dies mit dem LRA zu klären.

10.2 Respektvoller Umgang

GRin Mühling bittet Bürgermeisterin Wolf-Pleßmann darum, respektvoller mit den Bürgern umzugehen und nicht teilweise manche Gruppen so hinzustellen, als ob alles Illegal ist, was sie machen. Eine einzige Information wurde von einer Person aus der Gruppe weitergegeben. Nach ihrer Meinung könne man einfach Danke sagen, für Hilfsangebote.

Ende der öffentlichen Sitzung.						
	F. d. R.					
Schriftführer:	Vorsitzender:					
Beate Schüßler-Weiß Verwaltungsangestellte	Monika Wolf-Pleßmann Erste Bürgermeisterin					